

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A. Information an die Anleger des Fonds **UniGarant: Deutschland (2012) II**

In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniGarant: Deutschland (2012) II sowie UniGarant: Deutschland (2019) hat die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, den zum 28. September 2012 auslaufenden Fonds UniGarant: Deutschland (2012) II (WKN A0H1JQ / ISIN LU0240511294) taggleich mit dem ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten, an diesem Tag aufzulegenden Fonds Luxemburger Rechts UniGarant: Deutschland (2019) (WKN A1JX3W / ISIN LU0780565171) zu verschmelzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Übertragung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Mit der Fusion wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem Garantie-

fonds mit vergleichbarem Anlagekonzept investiert zu bleiben. Zudem wird dem Anleger weiterhin die Chance auf attraktive Erträge bei gleichzeitiger Kapitalgarantie zum Laufzeitende des übernehmenden Fonds ermöglicht.

Die am Übertragungstichtag verbleibenden Vermögenswerte, die dem UniGarant: Deutschland (2012) II zugeordnet werden, werden in den übernehmenden Fonds UniGarant: Deutschland (2019) eingebracht.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten respektive Unterschiede des übertragenden Fonds beziehungsweise des übernehmenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

UniGarant: Deutschland (2012) II	UniGarant: Deutschland (2019)
<p>Anlageziel</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des UniGarant: Deutschland (2012) II (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des DAX-Preisindex zu partizipieren.</p> <p>In diesem Zusammenhang garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 28. September 2012 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter EUR 100,00 liegt. Sollte der Wert von EUR 100,00 nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen einzahlen. Liegt der Anteilwert am Laufzeitende über EUR 100,00, so bekommt der Anleger den Anteilwert ausbezahlt. Die Erfüllung der Garantie kann damit von der Solvenz der Verwaltungsgesellschaft abhängig sein.</p> <p>Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende des Fonds der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter EUR 100,00 liegt, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Diese Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen während der Laufzeit des Fonds dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen. Der garantierte Mindestrücknahmepreis ermäßigt sich in diesem Fall in Höhe dieser Verringerung der Erträge des Fonds einschließlich entgangener Zinsen aus der Wiederanlage.</p> <p>Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 28. September 2012 ausgerichtet sein.</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Anlageziel</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des UniGarant: Deutschland (2019) (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines Basiswerts, der den deutschen Aktienmarkt abbildet, zu partizipieren.</p> <p>Als Basiswert dient ein anerkannter, ausreichend diversifizierter Finanzindex, ein Aktienfonds oder ein Indexfonds auf Aktien oder auf Aktien gleichwertige Wertpapiere (hiernach der „Basiswert“) wie beispielsweise der Aktienindex Deutschland RC-10% . Falls der Basiswert ein Aktienfonds ist, gilt es zu bemerken, dass die Wertentwicklung des Fonds insoweit von der Wertentwicklung des Aktienmarktes abweicht, als die Wertentwicklung des Aktienfonds auch von den Anlageentscheidungen sowie von den ihm belasteten Kosten und Aufwendungen abhängt.</p> <p>Der Fonds partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswerts im Rahmen einer Partizipationsrate, die am Auflegungstag ermittelt wird, zwischen ca. 50 % und 200 % liegen wird und sich auf das Ende der Laufzeit bezieht. Angestrebt wird eine Partizipationsrate von 100 %. Das Erreichen der angegebenen Partizipationsrate kann nicht garantiert werden.</p> <p>Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente. Während der Laufzeit des Fonds kann die Partizipationsrate auf Grund von externen Faktoren, wie beispielsweise Anteilscheinrückgaben, mäßigen Schwankungen unterworfen sein. Dabei kann, in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit zum Auflegungszeitpunkt, zur Erhöhung der Partizipationsrate die Beteiligung an der Wertentwicklung des Basiswerts auf eine Obergrenze (der „Cap“) beschränkt werden.</p> <p>Das bedeutet, dass abhängig von der Höhe des Caps die Partizipation des Fonds an der Wertentwicklung des Basiswertes ggf. wesentlich eingeschränkt sein kann.</p>

Der „Aktienindex Deutschland RC-10 %“ ist Eigentum der Deutsche Börse AG und wird von dieser speziell für die Nutzung durch Union Investment berechnet. Das hier beschriebene Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert.

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.
Information an die Anleger des Fonds
UniGarant: Deutschland (2012) II

UniGarant: Deutschland (2012) II	UniGarant: Deutschland (2019)
	<p>Anlageziel (Fortsetzung)</p> <p>Der etwaige Cap wird am Tage der Auflage des Fonds festgelegt. Der etwaige Cap, die Partizipationsrate sowie der Basiswert können bei der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Vertriebsstellen ab diesem Zeitpunkt angefragt werden und werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft garantiert zum 27. September 2019 (Laufzeitende) einen Mindestanteilwert (Garantiewert). In Erfüllung dieser Garantie wird die Verwaltungsgesellschaft (soweit erforderlich) durch eine Zahlung in das Fondsvermögen aus eigenen Mitteln sicherstellen, dass der Anteilwert zum Laufzeitende mindestens dem Garantiewert entspricht. Die Erfüllung der Garantie kann damit von der Solvenz der Verwaltungsgesellschaft abhängig sein.</p> <p>Der Garantiewert beträgt EUR 100,00 abzüglich Ausschüttungen, Steuerabzügen und deren fiktivem Ertrag, wie im Verkaufsprospekt näher dargestellt.</p> <p>Der sich aktuell ergebende Garantiewert wird im jeweiligen Jahresbericht angegeben.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorab beschriebene Anteilspreisgarantie keine Kapitalgarantie der angelegten Gelder darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei einer Wiederanlage der Ausschüttungen in den Fonds UniGarant: Deutschland (2019) der Anleger zum Laufzeitende für seine Erstanlage weniger ausgezahlt erhält als er im Rahmen der Erstanlage eingezahlt hat. Gleiches gilt für etwaige in den UniGarant: Deutschland (2019) wieder angelegte Ausschüttungen.</p> <p>Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 27. September 2019 ausgerichtet sein.</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende der Anteilwert nicht unter dem Garantiewert liegen wird, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik des Fonds erreicht werden.</p>

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A. Information an die Anleger des Fonds **UniGarant: Deutschland (2012) II**

UniGarant: Deutschland (2012) II	UniGarant: Deutschland (2019)
<p>Anlagepolitik</p> <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in europäischen Staatsanleihen, Anleihen von Gebietskörperschaften und Pfandbriefen, in währungsgesicherten Kauf - Indexoptionsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41, Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden.</p> <p>Die Summe der für den Erwerb von Optionsscheinen sowie für den Kauf von Optionen gezahlten Preise respektive Prämien darf 35% des Nettofondsvermögens nicht übersteigen.</p> <p>Daneben wird sich die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Anlagepolitik insbesondere der in Kapitel 6. des Verkaufsprospekts aufgeführten Möglichkeiten sowie der weiteren in Artikel 4 genannten abgeleiteten Finanzinstrumente bedienen.</p> <p>Die Charakteristika der erworbenen Optionsscheine sowie der Optionen erlauben es, dass der Anleger am Ende der Laufzeit des Fonds von einer positiven durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des DAX-Preisindex profitiert.</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p>Der Fonds wird in Anlageinstrumente investieren, die die Garantiekomponente sichern und eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des unter Artikel 19 des Sonderreglements genannten Basiswerts zum Ende der Laufzeit des Fonds bis zu einem etwaigen Cap ermöglichen.</p> <p>Die zum Auflegungszeitpunkt ermittelte Partizipationsrate kann dabei von 100 % nach oben oder unten abweichen. Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente.</p> <p>In diesem Zusammenhang kann der Fonds beispielsweise durch den Einsatz von Derivaten auf Anlageinstrumente (insbesondere von Swaps und Optionen/Optionsscheinen) die Garantiekomponente darstellen und durch den Einsatz von Anlageinstrumenten bzw. Derivaten auf Anlageinstrumente wie z.B. Swaps, Options- und Partizipationsscheine sowie Optionen, eine Partizipation des Fonds an den Kurssteigerungen des Basiswerts zum Ende der Laufzeit des Fonds ermöglichen. Jedoch kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit die Darstellung der Garantiekomponente und Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts ggfs. anderweitig erzielt werden.</p> <p>Das Fondsvermögen kann ferner in Aktien, Pfandbriefen, Indexzertifikaten sowie in Options- und Partizipationsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, angelegt werden. Anlagen in Wertpapiere oder in Instrumente und Techniken im Sinne von Kapitel 6. des Verkaufsprospektes können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ferner kann der Fonds auch von den in vorstehend genanntem Kapitel des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, kann das Fondsvermögen in regelmäßig gehandelte Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden.</p> <p>In Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten kann der Fonds zur Darstellung der Garantiekomponente sowie der Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts Derivate, insbesondere in Form von Swaps und Optionen, beziehungsweise Optionsscheine einsetzen. Bei Swaps kann es sich u.a. um Fully Funded Swaps handeln deren Besonderheit darin liegt, dass der Swap mit Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren unterlegt ist.</p>

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.
Information an die Anleger des Fonds
UniGarant: Deutschland (2012) II

UniGarant: Deutschland (2012) II	UniGarant: Deutschland (2019)
	<p>Anlagepolitik (Fortsetzung)</p> <p>Durch die mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Hebelwirkung kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb entsprechender Anlagen der Fall ist.</p> <p>Die Darstellung der Garantiekomponente kann u.a. durch den Abschluss von OTC-Swaps und den Erwerb von Verkaufs-Optionen/ Optionsscheinen auf die gleichen Basiswerte erreicht werden. Dabei wird ein Betrag an den jeweiligen Swap Kontrahenten gezahlt und im Gegenzug zahlt dieser den gemäß Swapvertrag definierten Gegenwert. Die OTC-Swaps bilden einen Teil der Garantiekomponente. Hiervon unabhängig garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 27. September 2019 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter dem Garantiewert gemäß Artikel 19 des Sonderreglements liegt.</p> <p>Ist die durchschnittliche, stichtagsbezogene, vierteljährlich ermittelte Wertentwicklung des Basiswerts am Laufzeitende negativ, so hat diese Wertentwicklung am Laufzeitende des Fonds keinen negativen Einfluss auf den garantierten Mindestanteilwert.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Einklang mit Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements.</p> <p>Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Wert respektive die Prämien für die eingesetzten Derivate verloren gehen können. Zur Verminderung des Ausfallrisikos der Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten können Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren eingesetzt werden. Sofern die in Art. 4, Ziffer 2. Absatz (1) des Verwaltungsreglements genannten Grenzen im Hinblick auf das Ausfallrisiko der Gegenpartei überschritten werden, ist dies verpflichtend.</p> <p>OTC-Geschäfte gemäß Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements müssen im Interesse der Anleger und zu marktüblichen Preisen abgeschlossen werden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, muss bei der Auswahl der Kontrahenten darauf geachtet werden, dass eine vorzeitige Veräußerung oder Glattstellung möglich ist. Die OTC-Geschäfte unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.</p>

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A. Information an die Anleger des Fonds **UniGarant: Deutschland (2012) II**

Die nachfolgende Gegenüberstellung der maßgeblichen tatsächlichen fondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung ergibt folgende Darstellung:

	UniGarant: Deutschland (2012) II	UniGarant: Deutschland (2019)
Ausgabeaufschlag:	4,0 %	4,0 % (wird im Rahmen der Übertragung nicht berücksichtigt)
Dispositionsausgleich:	Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 28. September 2012 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.	Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 27. September 2019 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist. Beim Verkauf von Anteilen aus Dotationsmitteln der Verwaltungsgesellschaft entfällt der Dispositionsausgleich.
Verwaltungsvergütung:	1,0 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens	0,6 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens

Zusammengefasst handelt es sich bei dem UniGarant: Deutschland (2012) II somit um einen Garantiefonds mit anlagepolitischem Ziel an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des DAX-Preisindex zu partizipieren, während es sich bei dem UniGarant: Deutschland (2019) um einen Garantiefonds handelt, dessen anlagepolitisches Ziel es ist, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines obenstehend näher beschriebenen Basiswerts, der den deutschen Aktienmarkt abbildet, zu partizipieren.

Das Risikoprofil des jeweiligen Fonds unterscheidet sich dahingehend, dass der UniGarant: Deutschland (2019) zur Steigerung des Wertzuwachses ebenfalls Geschäfte in Devisentermingeschäften tätigen sowie Techniken und Instrumente zum Management von Kreditrisiken einsetzen kann.

Das jeweilige Risikoprofil des typischen Investors unterscheidet sich dahingehend, dass die empfohlene Anlagedauer für den UniGarant: Deutschland (2019) 7 Jahre (an Stelle von rund 6,25 Jahren für den UniGarant: Deutschland (2012) II) beträgt.

In der Gebührenstruktur weisen (wie oben beschrieben) beide Fonds einen Dispositionsausgleich beim Verkauf von Anteilen vor dem Lauf-

zeitende von 2,0% auf. Die Verwaltungsvergütung beträgt bei dem UniGarant: Deutschland (2012) II 1,0% p.a., während diese bei dem UniGarant: Deutschland (2019) 0,6% p.a. beträgt. Die Depotbank sowie die Depotbankgebührenstruktur sind für beide Fonds identisch.

Der garantierte Mindestanteilwert zum jeweiligen Laufzeitende beträgt für beide Fonds EUR 100,00; der Erstausgabepreis (exklusive Ausgabeaufschlag) je Anteil für den UniGarant: Deutschland (2019) beträgt EUR 100,00.

Anleger des UniGarant: Deutschland (2012) II, die mit der Übertragung in den UniGarant: Deutschland (2019) nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer Vertriebs- und Zahlstelle ohne Kosten letztmalig am 20. September 2012 bis 16.00 Uhr zur Rücknahme einreichen. In diesem Fall wird den betroffenen Anlegern zumindest der garantierte Mindestanteilwert ausbezahlt.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds erfolgte letztmalig nach Ende der im Verkaufsprospekt ausgewiesenen Zeichnungsperiode am 09. Juni 2006 und wurde anschließend eingestellt.

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A. Information an die Anleger des Fonds **UniGarant: Deutschland (2012) II**

Die Anteilhaber von Anteilen des übertragenden Fonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Fonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird nach dem 28. September 2012 bekannt gegeben. Für die Anteilhaber des übertragenden Fonds ist der mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion werden (mit Ausnahme jener Kosten, die aus dem Fondsvermögen des UniGarant: Deutschland (2012) II zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden) durch die Verwaltungsgesellschaft getragen.

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement des Fonds UniGarant: Deutschland (2019) sowie eine Kopie des diesbezüglichen, für den übertragenden Fonds erstellten Berichts des zuständigen zugelassenen Rechnungsprüfers in Luxemburg, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und zum Übertragungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds UniGarant: Deutschland (2019) werden betroffenen Anlegern zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, im August 2012

Union Investment Luxembourg S.A.